

**Benutzungsordnung**  
**für das katholische Gemeindehaus**  
**St. Josef / Barbarossastraße 49 in Esslingen**

18.07.2014

***Berechtigte***

Die Räume des kath. Gemeindehauses sind in erster Linie für Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Gruppen vorgesehen. Das Gemeindehaus steht darüber hinaus einzelnen Mitgliedern der kath. Kirchengemeinde sowie Vereinen und Gruppen für Veranstaltungen offen, sofern diese dem Charakter des Hauses entsprechen.

***Regelungen***

Eine Vermietung ist nur über das Pfarrbüro, welches die verbindliche Belegungsliste führt, möglich. Die Benutzer benennen eine/n Verantwortliche/n, die/der für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung wie Reinigung, Getränkeabrechnung und Bezahlung der Gebühren sorgt. Der Verantwortliche erhält gegen Unterschrift einen entsprechenden Schlüssel, für den er persönlich haften und der bei der Abrechnung zusammen mit der unterschriebenen Checkliste zurückgegeben werden muss. Für jede Vermietung wird eine Gebühr je nach Größe und Aufwand der Veranstaltung erhoben. Nach mängelfreier Abnahme aller benutzten Räume werden keine Kosten für Sonderreinigung und/oder Beschädigungen in Rechnung gestellt. Der Zutritt zu den Räumen wird mit dem Pfarrbüro bei der Anmeldung vereinbart, Gartennutzung mit der Kindergartenleitung.

Eine Vermietung zu Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen ist ausgeschlossen.

Private Belegungswünsche können frühestens 6 Monate, spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Termin angenommen und zugesagt werden. Bei mehreren Anträgen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Die Zusage erfolgt spätestens 4 Wochen nach Antragstellung. Eine Terminvormerkung ohne schriftlichen Antrag ist für die Kirchengemeinde unverbindlich.

Die Benutzung der im Gemeindehaus vorhandenen Geräte, Stühle, Tische und Geschirr ist zu vereinbaren. Sie sind pfleglich zu behandeln, die Bedienungsanleitungen sind zu beachten, nach Benutzung ordnungsgemäß aufzuräumen und Schäden umgehend melden.

Bei Kälte rechtzeitig Heizungsverlängerungsschalter betätigen.

## **Rettung- und Fluchtwege müssen freigehalten werden! Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten!**

Das Rauchen ist im Gemeindehaus verboten!

Gema-Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Das Jugendschutzgesetz und die Polizeistunde sind einzuhalten. Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen ist ab 22.00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, die Fenster und Oberlichter sind zu schließen. Nach 22.00 Uhr ist ein Aufenthalt im Außenbereich nicht mehr gestattet. Eine Veranstaltung muss um 24.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen sind nur in Abstimmung möglich. Reinigung (Besenreinigung) der Räume muss bis 1.00 Uhr erfolgt sein. Beim Verlassen des Hauses ist aus Rücksicht auf die Nachbarn, größtmögliche Ruhe zu halten. Der Lärm durch Kraftfahrzeuge ist auf das Unvermeidliche zu reduzieren.

### **Veranstaltungsräume:**

Die Räume sind aufgeräumt bzw. nach Plan bestuhlt und besenrein zurückzugeben. Die Tische sind bei Bedarf feucht abzuwischen, Gläser und Geschirr sind zu spülen. Die Heizung ist auf 3 zu stellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

### **Küche:**

Die benützte Ausstattung ist zu reinigen. Fußboden ist ggf. nass aufzuwischen. Alle Haushaltsgeräte, mit Ausnahme des Kühlschranks, sind auszuschalten. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind die gaststättenrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Beschädigte Einrichtungsgegenstände, zerbrochenes Geschirr etc. sind zu melden und werden in Rechnung gestellt. Müll muss auf eigene Kosten entsorgt werden, d.h. mitnehmen oder bezahlen! Beim Verlassen des Hauses sind die Eingangstüren abzuschließen.

### **Gebühren**

Für die Benutzung des Gemeindehauses durch Vereine, Gruppen und Privatpersonen sind Kosten gemäß der jeweils aktuellen Gebührenordnung zu entrichten. Alle Preise enthalten die Kosten für Heizung, Strom und Wasser. Müll, Schäden und evt. Reinigung werden extra berechnet.

Die Kosten sind mit dem Pfarrbüro abzurechnen.

### **Haftung**

Beim Anmieten der Räume händigt das Pfarrbüro dem/der Veranstaltungsleiter/in ein Exemplar der Hausordnung mit Checkliste aus. Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung verursacht werden, haftet der Mieter.